



FestAusschuss Aachener Karneval 1935 e.V. – Postfach 100 113 – 52001 Aachen

Bitte umgehend an alle Trainerinnen und Trainer weitergeben!

Trainergrundschulung für Garde- und Showtanz am 11.07. und 12.07.2026

Der karnevalistische Tanzsport für viele in unseren Vereinen über alle Altersklassen hinweg elementar. Dazu gehören auch gut ausgebildete Trainerinnen und Trainer. Entsprechend dem Wunsch vieler unserer Vereine können wir gemeinsam in Kooperation mit dem VKAG durch zwei Dozentinnen aus dem Schulungsteam des Bund Deutscher Karneval in Aachen am **11.07.2026 eine Grundschulung Gardetanz (Schulung 1 GSG)** und am **12.07.2026 eine Grundschulung Schautanz (Schulung 2 GSS)** für Trainerinnen und Trainer anbieten.

Die Schulungen dauern jeweils 8 Stunden davon jeweils 4 Stunden Theorie und Praxis zzgl. Mittagspause. In der Theorie mit Bezug zur Praxis werden auch die Regeln der Tanzturnierordnung des BDK unterrichtet. Start ist jeweils um 09.00 Uhr und Ende gegen ca. 18.00 Uhr.

Die Teilnehmenden müssen im Kalenderjahr 2026 das 16. Lebensjahr vollenden.

Veranstaltungsort ist die Haarbachtalhalle in Aachen, Am Mühlenteich 30, 52080 Aachen

Dozentinnen sind: für den Bereich **Theorie Jacqueline Maier** aus Hückelhoven (Jacqueline Maier war selbst viele Jahrzehnte aktive Tänzerin im karnevalistischen Tanzsport beim TK Rote Husaren Neuenkirchen und ist seit 2015 erfahrene BDK Jurorin und Dozentin im Schulungsteam); für den Bereich **Praxis Laura Kolmsee** aus Baunatal (Laura Kolmsee ist 3-fache Deutsche Meisterin und bereichert seit 2025 das BDK-Schulungsteam. Als engagierte Trainerin und Großenritterin der CG Baunatal fördert Aktive sie nachhaltig, individuell und mit viel Feingefühl.) Beide Dozentinnen vereinen Tradition, Verantwortung und Begeisterung für den karnevalistischen Tanzsport – und stehen für Qualität auf höchstem Niveau, bereichern mit ihrer Fachkompetenz und ihrem Erfahrungsschatz das BDK-Schulungsteam, kennen die Anforderungen des Leistungssports aus eigener Erfahrung und geben dieses Wissen mit großer Leidenschaft weiter.

Teilnehmerbetrag:

79,00 EUR je Schulung und Teilnehmer bzw. 145,00 EUR je Teilnehmer (bei Besuch beider Schulungen) aus AAK oder VKAG Mitgliedsvereinen zzgl. Zusatzkosten.

89,00 EUR je Schulung & Teilnehmer bzw. 165,00 EUR je Teilnehmer (bei Besuch beider Schulungen) AAK oder VKAG-fremden Vereinen zzgl. Zusatzkosten

Hierin enthalten sind Getränke (Mineralwasser, Kaffee & Tee), Obst, 1 Mittagessen (zur Auswahl stehen je Tag zwei Gerichte, eines davon vegetarisch) und 1x gelbe Pflicht-Broschüre des BDK.

**FESTAUSSCHUSS
AACHENER KARNEVAL
1935 E.V.**

PRÄSIDENT:

Frank Prömpeler
Postfach 100 113, 52001 Aachen
T: 01577 4444556
praesident@aachenerkarneval.de

SCHATZMEISTER:

Hansjürgen Gatzweiler
Reumontstraße 36, 52062 Aachen
T: 0170 836 1653
schatzmeister@aachenerkarneval.de

**Verband der
Karnevalsvereine Aachener
Grenzlandkreise e.V.**

VIZEPRÄSIDENT:

Sven Butzbach
Kolpingstrasse 19
52499 Baesweiler
T: 0151 19668512
sven.butzbach@grenzlandkarneval.de

BANKVERBINDUNGEN:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE50 3905 0000 0000 0038 55
BIC: AACSDE33XXX

Aachener Bank
IBAN: DE16 3906 0180 0129 4900 12
BIC: GENODE33AACH
USt-IdNr.: DE121684637



**AACHENERKARNEVAL.DE
AACHENERKINDERKARNEVAL.DE
GRENZLANDKARNEVAL.DE**



Zusatzkosten des BDK:

15,00 EUR Pflicht-DVD (über Link/Download) bei Schulung 1 (GSG) pro Verein für alle seine Teilnehmenden.

7,50 EUR für die Ausstellung des Trainerausweises, wird bei Übersendung im Nachgang durch den BDK per Rechnung

Voraussetzungen:

An der Grundsulung können alle Trainerinnen und Trainer eines dem Bund Deutscher Karneval e.V. angehörenden Vereins teilnehmen, die das 16. Lebensjahr im Jahr 2026 vollenden werden und die Erfüllung des Erste-Hilfe-Kurs.

Bitte mitbringen:

1. Erste Hilfe Nachweis (nicht älter als zwei Jahre; als Nachweis gilt auch ein gültiger Führerschein bzw. der Nachweis über diese Kenntnisse von Berufs wegen)
2. Falls vorhanden: Gelber BDK-Trainerausweis (wird eingezogen und im Nachgang durch einen digitalen Ausweis ersetzt)
3. Passbild (ist bei Anmeldung im Mitgliederportal hochzuladen)

Anmeldeschluss: 30. Juni 2026

Überweisung:

Der Teilnehmerbetrag zzgl. Zusatzkosten bei Besuch der Schulung 1(GSG) sind bis zum 30. Juni 2026 auf das Konto des FestAusschuss Aachener Karneval 1935 e.V. bei der Sparkasse Aachen (IBAN: DE50 3905 0000 0000 0038 55 BIC: AACSDE33XXX) zu überweisen.

Der Name des Vereins und des Teilnehmenden sowie die Schulungs-Nr. sind als Verwendungszweck anzugeben.

Bei Änderungen durch den anmeldenden Verein/Teilnehmenden wird eine Bearbeitungsgebühr verlangt.

Die Anmeldung zu den Schulungen kann ausschließlich online über das Mitgliederportal des BDK (<https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de/konto/login.php>) erfolgen.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine E-Mail-Bestätigung, ob die Schulung stattfindet.

Die Anmeldung ist verbindlich! Schulungsgebühren werden nur bei Absage durch den AAK zurückerstattet.

Wir bitten den Anmeldeschluss sowie den Termin des Überweisungseingangs dringend einzuhalten.

Sollten sich mehr Personen als zulässig anmelden, gilt das Eingangsdatum und ggf. die Priorisierung der Anmeldung.

Ferner behält sich der AAK bei zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder Ausfall des BDK-Schulungsteams die Absage einer Schulung vor. Nur in diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Kosten. Ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht durch die Seminarabsage nicht. Absagen der Teilnehmenden zu angemeldeten Schulungen sind umgehend per E-Mail an veranstaltungen@aachenerkarneval.de zu richten.

Vereine, die nicht dem AAK oder VKAG angehören, können bei allen Schulungen nur zugelassen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme an allen Schulungen erfolgt freiwillig, auf eigenes Risiko und unter Beachtung der jeweils vor Ort geltenden Regeln.

Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten übernehmen keinerlei Haftung für Personen- u./o. Sachschäden bzw. Verluste. Teilnehmende mit starken Erkältungssymptomen können leider nicht zur Schulung zugelassen werden und sollen auch erst gar nicht anreisen. Im Bedarfsfall werden die betroffenen Personen ansonsten wieder heimgeschickt (eine Kostenerstattung erfolgt in keinem Fall)!

Die aktive Teilnahme an der gesamten Schulung wird vorausgesetzt (keine Zuschauer, keine Videoaufnahmen).

Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten behalten sich vor, Personen, die gegen die vor Ort geltenden Regeln und Vorschriften verstoßen, unverzüglich von der Schulung auf eigene Kosten auszuschließen.

11.07.2026 – Grundschulung <i>Gardetanz</i>	12.07.2026 – Grundschulung <i>Schautanz</i>
Unterrichtseinheiten: Theorie 4 Std. und Praxis 4 Std.	Unterrichtseinheiten: Theorie 4 Std. und Praxis 4 Std.
Teilnehmer: max. 70 (35/35)	Teilnehmer: max. 70 (35/35)
Voraussetzungen: Mindestalter 16 Jahre (im Kalenderjahr)	Voraussetzungen: Mindestalter 16 Jahre (im Kalenderjahr)
Theorie: Bewertungskriterien Gardetanz Tanzturnierordnung BDK Motivation der Gruppe Choreographie in der Theorie Musikbearbeitung	Theorie: Bewertungskriterien Schautanz Tanzturnierordnung des BDK Motivation der Gruppe Arbeitsgruppen zur Erarbeitung eines Schautanzes
Praxis: Techniken des Gardetanzes Spezielles Aufwärmtraining Einführung Grundschrte Gardetanz Variation Grundschrte Gardetanz Erstellen kleiner Choreographie	Praxis: Aufwärmtraining Elemente / Bestandteile Aerobic Grundelemente Jazz-Dance Grundelemente Hip Hop Schauspielerische Fähigkeiten

Mit freundlichen Grüßen

**FestAusschuss Aachener
Karneval 1935 e.V.**

Frank Prömpeler
Präsident

**Verband der Karnevalsvereine
Aachener Grenzlandkreise**

Sven Butzbach
Vizepräsident

